


Veröffentlicht am
10.01.2007 im
"Südpfalzkurier" 

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Klingenmünster vom 04.07.2001
vom 02. Jan. 2007**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klingenmünster hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57 ff), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.05.1995 (GVBl. S. 175) und des § 31 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Klingenmünster folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Sondervertrag der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Klingenmünster erhält folgende Neufassung:

- siehe Anlage -

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klingenmünster, den 02.01.2007



Türck, Ortsbürgermeister



Sondervertrag

zwischen der Ortsgemeinde Klingenmünster und

.....
als Antragsteller/ in

- 1) Der / die Antragsteller/ in wünscht eine Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde für

.....
Name

.....
Vorname

.....
geboren am

.....
verstorben am

.....
zuletzt wohnhaft in

- 2) Ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs.2 des Bestattungsgesetzes vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) oder aufgrund der geltenden Friedhofssatzung besteht nicht.
- 3.) Die Ortsgemeinde erteilt die Zustimmung zur Bestattung auf dem Friedhof Klingenmünster in der Grabstelle

Abt. Reihe Nr.

- 4.) Der Antragsteller entrichtet ein Entgelt in Höhe der jeweils gültigen Grabnutzungsgebühr zuzüglich 100 % Aufschlag auf diese.
In Abweichung von Satz 1 ist auf die Grabnutzungsgebühr für ein anonymes/halbanonymes Urnenwahlgrab (Abschnitt II Ziff. 1.1.e der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) ein Aufschlag in Höhe von 20,- € zu entrichten.
- 5) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Vertreter Ortsgemeinde